Stadt Osterwieck
OT Lüttgenrode

Osterwieck, 09.08.2023

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 425-III-2023

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	10.05.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	06.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	06.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	08.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	09.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	14.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	28.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	05.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	06.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	18.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	24.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	26.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	26.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	27.06.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	16.05.2023	öffentlich
Stadtrat	25.05.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	26.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	26.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	27.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	27.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	27.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	27.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	28.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	**21.08.2023**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

Sachverhalt:
Der Sozialausschuss der Stadt Osterwieck initiierte in seiner Sitzung vom 11.01.2023 die Thematisierung der Nutzungsgebühren der kommunalen Gemeinschaftshäuser.

Neben der Änderung der Gebührensatzung empfiehlt es sich, die Benutzersatzung entsprechend inhaltlich und redaktionell anzupassen. Dies ist insbesondere im Geltungsbereich der Satzung sowie mit der Bezugnahme auf das Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) gesehen.

Nach der ersten Thematisierung durch den Sozialausschuss am 15.02.2023 wurden die Stellungnahmen der Ortschaftsräte eingeholt.

Die angezeigten Änderungen, Hinweise und Anpassungswünsche wurden, soweit möglich, eingearbeitet. Die Veränderungen sind farblich gekennzeichnet. Die folgenden Objekte sind nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches der Satzung: Feuerwehr Rhoden, Sportlerheim Dardesheim, Feuerwehr Bühne und Feuerwehr Stötterlingen.

Ergänzung:

Nach dem der Sozialausschuss die Neufassung der Satzungen zu den kommunalen Gemeinschaftshäusern initiierte, erfolgten die Beratungen in den politischen Gremien, beginnend mit den Ortschaftsräten.
Die dokumentierten Ergänzungen, Änderungen und Impulse nach der Anhörung der Ortschaftsräte wurden geprüft und wenn möglich eingearbeitet. Aufgrund dessen wurde im § 3 der Benutzersatzung das Ermessen für die Verwaltung formuliert, eine Kaution zur möglichen Deckung von Schäden zu erheben und die Vorlage einer Privathaftpflichtversicherung bei einer privaten Anmietung bzw. eine Veranstalterhaftpflicht bei einer kommerziellen Veranstaltung abzufordern.
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Thematisierung zum Kontext die benannten Punkte zur Verpflichtung und zuzüglich einer festen Kaution pro Nutzung von 200,00 Euro umgewandelt.
Innerhalb der Diskussion im Stadtrat sprach sich eine Mehrheit für die Anwendung eines Ermessens hinsichtlich der Kautionserhebung und Vorlage der entsprechenden Versicherungen aus. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Nutzungsgebühr eine Woche vor der Nutzung entrichtet werden muss.
In Anbetracht dieser gravierenden Veränderung des Entwurfes der Benutzersatzung wird der Sachverhalt den Ortschaftsräten für eine weitere Anhörung zur Stellungnahme gereicht.
Die Veränderungen sind im beigefügten Entwurf der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser farblich gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☐	Freiwillige Aufgaben	☒
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
Der Ortschaftsrat empfiehlt die Weiterleitung der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck an den Sozialausschuss, an den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Osterwieck und an den Stadtrat.

Anlagen:
aktualisierter Entwurf Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	7
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Lüttgenrode, 21.08.2023

Kiene
Ortsbürgermeister